



Advocacy Journalism

Stefan Seitz



Advocacy Journalism

Stefan Seitz

Impressum

© 2016 DFJV Deutsches Journalistenkolleg GmbH, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Der gesamte Inhalt des vorliegenden Studienbriefs (Texte, Bilder, Grafiken, Design usw.) und jede Auswahl davon unterliegt dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutze geistigen Eigentums der DFJV Deutsches Journalistenkolleg GmbH oder anderer Eigentümer. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Eigentümers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Text berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zur Benutzung solcher Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung. Sämtliche verwendete Marken sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

Die DFJV Deutsches Journalistenkolleg GmbH und ihre Dozenten und Autoren haben höchste Sorgfalt bei der Erstellung des vorliegenden Studienbriefs angewandt. Dennoch übernehmen sie keinerlei Verantwortung oder Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit sowie eventuelle Fehler oder Versäumnisse innerhalb des Studienbriefs. Die Inhalte und Materialien werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Insbesondere erfolgt die Anwendung von im Studienbrief dargestellten Erkenntnissen auf Gefahr des Teilnehmers.

Printed in Germany.

www.journalistenkolleg.de

Advocacy Journalism

Allgemeine Lernziele

Wenn Sie dieses Paper durchgearbeitet haben, können Sie

- das Genre definieren und erläutern, worin es sich vom „klassischen“ Journalismus unterscheidet;
- einen Überblick der historischen Entwicklung des Genres wiedergeben;
- Advocacy Journalism kritisch reflektieren.

■ Grundlegende Idee

Übersetzt man „Advocacy“ in die deutsche Sprache, passt unter den zahlreichen Übersetzungsmöglichkeiten der Begriff „Anwaltschaft“ zu dem journalistischen Genre „Advocacy Journalism“ am besten. Daher wird es auch „anwaltschaftlicher Journalismus“ genannt: Der Journalist versteht sich als Anwalt, der sich für bestimmte Personen, Personengruppen, Sachen, Standpunkte oder Meinungsgegenstände einsetzt.

Advocacy Journalism nimmt einen eigenen subjektiven Standpunkt zu der Angelegenheit ein, über die er berichtet. So kann der anwaltschaftliche Journalist zum Beispiel der Meinung sein, dass das Töten von Tieren, um diese zu verzehren, unmoralisch sei und daher das Essen von Fleisch und Fisch gesetzlich verboten werden müsse. Diesen Standpunkt bringt er dann in seine Berichterstattung ein. Um seine Haltung darzulegen, wählt er entsprechende Ausdrücke, Wörter, Fakten und Zitate bei in der Darlegung seiner Inhalte.

Im Journalismus anwaltschaftlich zu arbeiten bedeutet vor allem, sich für benachteiligte Personengruppen und Minderheiten einzusetzen – oder sogar für Individuen, die vermeintlich ungerecht behandelt wurden.¹ Diesen wird dadurch eine Stimme verliehen und so die Möglichkeit gegeben, mit ihren Anliegen und Problemen in einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.²

1 Siehe der Fall Gustl Mollath.

2 Vgl. zu den Ausführungen in den ersten drei Absätzen die Webseite des DFJV Deutsches Journalistenkolleg: <http://www.journalistenkolleg.de/lexikon-journalismus/anwaltschaftlicher-journalismus> [Zugriff 21.02.2015].

Für die Veröffentlichung anwaltschaftlicher Artikel werden Medien herangezogen, die sich für ein bestimmtes publizistisches Ziel einsetzen und eindeutige politische und gesellschaftliche Leitlinien repräsentieren. Dazu zählen zum Beispiel politische Magazine oder Umweltzeitschriften.

■ Der Unterschied zum „regulären“ Journalismus

Eine Grundregel des Journalismus ist die Objektivität. Advocacy Journalism dagegen ist nicht objektiv, sondern subjektiv.³ Da er nicht neutral ist, zählt er zum Meinungsjournalismus.

Die subjektive Sichtweise, aus der der Advocacy Journalist berichtet, beruht auf seinen persönlichen Überzeugungen. Sie entspringt einer besonderen Anteilnahme, die beispielsweise politisch oder sozial motiviert sein kann. In diesem Zusammenhang steht der Advocacy Journalism dem klassischen Genre des investigativen Journalismus sehr nahe. Wie der investigative Journalismus will der Advocacy Journalism bestimmte Sachverhalte bekannt machen oder zum Beispiel Unrechtmäßigkeiten aufdecken.

■ Chancen und Vorteile des Genres

Advocacy Journalism berichtet zwar aus einer subjektiven Perspektive, aber er arbeitet mit seriös und gründlich recherchierten Inhalten, die auf nachprüfbaren Fakten beruhen.

Diesem Journalismus ist die aufklärerische Absicht immanent, Missstände in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft anzusprechen. Er kann somit die breite Öffentlichkeit oder spezielle Öffentlichkeiten für bestimmte Themen sensibilisieren, für sie einen Resonanzboden schaffen und als Steigbügelhalter für den investigativen Journalismus dienen. Dieser verstärkt durch intensive verdeckte Recherchen die Wirkung des Advocacy Journalism und klärt die Öffentlichkeit über gesellschaftlich relevante Themen auf oder deckt Skandale in einem höheren Maße auf, als der Advocacy Journalism es vermag.

Da Advocacy Journalism Minderheiten und benachteiligten Personen eine Stimme leiht, besteht die Chance, dass die erhöhte Aufmerksamkeit zum Beispiel die Politik dazu veranlasst, die Situation dieser gesellschaftlichen Gruppen zu verbessern.

■ Entstehung des Advocacy Journalism

Die Wurzeln des Advocacy Journalism liegen in den USA, ebenso wie die vieler anderer journalistischer Genres.

1827 wurde das Freedom's Journal als erste Zeitung in den USA von afrikanisch stämmigen Amerikanern gegründet und betrieben.⁴ Diese Publikation verstand sich als Anwalt der Interessen Farbiger und gilt damit als Begründer des Advocacy Journalism. Die Idee der anwaltschaftlichen Berichterstattung wurde 1910 von The Crisis, dem offiziellen Organ der National Association for the Advancement of Colored People (Nationale Organisation für die Förderung farbiger Menschen, NAACP), wieder aufgenommen. Die Gründer dieses Blattes bezeichnen sich als Erben des vom Freedom's Journal initiierten Advocacy Journalism.

Journalisten, die anwaltschaftlich auftraten, wurden als „Muckraker“ („Mistkratzer“, „Nestbeschmutzer“) bezeichnet.⁵ Diese Bezeichnung tauchte am Anfang des 20. Jahrhunderts für US-amerikanische Journalisten und Schriftsteller auf, die als Vertreter des modernen Advocacy Journalism und des investigativen Journalismus gelten können. „Sie enthüllten soziale Missstände, schmutzige Geschäfte, Filz, Vetternwirtschaft und Korruption in Wirtschaft und Politik. Der damalige US-Präsident Theodore Roosevelt bezeichnete diese Journalisten als muckraker, nach einer Figur in John Bunyans Werk The Pilgrim's Progress, dem Man with Muckrake (Mann mit der Mistgabel), ...“. Die Protagonisten waren Journalisten und Schriftsteller wie zum Beispiel Nellie Bly, Ida M. Tarbell, Lincoln Steffens, Upton Sinclair, George Seldes und I.F. Stone.⁶

Advocacy Journalism wird heutzutage von zahlreichen Medien, darunter auch Special-Interest-Zeitschriften und -Sendeformate, praktiziert. Zu den Printmedien gehören beispielsweise Libération, Charlie Hebdo und The Huffington Post.⁷

4 Vgl. Wikipedia: „Advocacy Journalism“, http://en.wikipedia.org/wiki/Advocacy_journalism [22.02.2015].

5 Siehe Beiträge „Muckraking“, „Investigative Journalism“ „Investigativer Journalismus“ in diesem Band.

6 Vgl. Wikipedia: „Muckraker“, <http://en.wikipedia.org/wiki/Muckraker> [22.02.2015].

7 Vgl. Wikipedia: „Advocacy Journalism“ [22.02.2015].

■ Kritische Reflexion

Die Einführung der „journalistischen Genres“ aus dem angelsächsischen Sprachraum als weitere methodisch-konzeptionelle Herangehensweise an die journalistische Arbeit erweitert die Kategorisierung der deutschsprachigen Publizistik.

Ob der „Advocacy Journalism“ dabei als eigenständiges Genre aufgefasst werden kann, ist zu diskutieren, denn die Übergänge zu anderen Genres sind unscharf. Schließlich kann „Advocacy Journalism“ sowohl als eine dem investigativen Journalismus vorgeschaltete Herangehensweise interpretiert als auch dem Meinungsjournalismus, als eine weitere Ausprägung, zugerechnet werden.

Es besteht das Risiko, dass durch die Einführung des Begriffs „Advocacy Journalism“ bei den Verfassern und Rezipienten von Medieninhalten eine klare Abgrenzung zum Qualitätsmerkmal „investigativer Journalismus“ nicht stattfindet und die Grenze zwischen den beiden Begriffen unscharf wird. Der Nachteil wäre dann, dass beim investigativen Journalismus als klassischem Genre das Prädikat „Qualitätsjournalismus“ vor allem bei den Rezipienten herabgesetzt wird.

Darüber hinaus verfügt der Journalismus bereits über zahlreiche meinungsäußernde Darstellungsformen, beispielsweise der Leitartikel, der Kommentar, die Kritik. Im Vergleich zu diesen bietet das Genre Advocacy Journalism zu wenig Profil und zu wenig Eigenständigkeit, um damit für einen neuen thematisch-motivischen Inhalt zu stehen, der mit dieser Variante des Journalismus zum Rezipienten transportiert werden könnte.

■ Fazit

Die Etablierung des angelsächsischen Begriffs „Advocacy Journalism“ in der deutschsprachigen Medienlandschaft führt zu einer Boulevardisierung des Verständnisses von Journalismus. Die Bereiche, die der Advocacy Journalism publizistisch bearbeitet, sind durch den investigativen Journalismus und den Meinungsjournalismus bereits abgedeckt.

Die Einführung des Genres „Advocacy Journalism“ muss als Marketingmaßnahme bezeichnet werden, bei der ungewiss ist, ob neue Rezipientengruppen erschlossen oder vorhandene stärker an Medien gebunden werden können. Dabei ist es ratsam, im Bereich des Journalismus hauptsächlich durch hohe Qualität der Berichterstattung die Aufmerksamkeit der Rezipienten zu gewinnen und gegen andere Darstellungsformen von Inhalten ins Feld zu ziehen. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählt dabei insbesondere eine intensive und sorgfältige Recherche, um die Qualität des journalistischen Arbeitens zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Dies vorausgesetzt, kann der Advocacy Journalism lediglich als weitere Bezeichnung für den investigativen Journalismus bzw. für meinungäußernde Darstellungsformen stehen.



Quellen

DFJV Deutsches Journalistenkolleg GmbH, <http://www.journalistenkolleg.de/lexikon-journalismus/anwaltschaftlicher-journalismus>.

Wikipedia, the free encyclopedia, http://en.wikipedia.org/wiki/Advocacy_journalism;
<http://en.wikipedia.org/wiki/Muckraker>.

Über den Autor



Stefan Seitz, freier Journalist und Kommunikationsberater in München. Studium der Kommunikationswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München, danach im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Nach Zusatzausbildungen an der Bayerischen Akademie für Werbung und Marketing und an der Journalistenakademie München erweiterte er sein Dienstleistungsportfolio um die Bereiche Journalismus sowie Werbung und Marketing.

Thema und Story  Journalistische Genres



Advocacy Journalism

Stefan Seitz